

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 15 / 4925



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund, Zastrowstraße 12, 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Innen- und Rechtsausschuss

Frau Schönfelder

Postfach 71 21

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

10.09.2004 08:21

Expl.: Anl.: 1
LPI | L | L1 | L2 | L3

Deutscher Kinderschutzbund e.V.
Ortsverband Kiel e.V.

Zastrowstraße 12
24114 Kiel

Tel (0 431) 1 22 18-0

Fax (0 431) 1 68 88

email

dksb.kinderschutzbund@gmx.de

L215

u. 10.09.

Kiel, den 09.09.2004

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Vorbeugung der Abwehr
der von Hunden ausgehenden Gefahren**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

hiermit senden wir Ihnen die gewünschte Stellungnahme zu. Für weitere Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Johns
Landesvorsitzende



Stellungnahme des DKSB LV Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gefährhundegesetzes

Der Kinderschutzbund begrüßt den Entwurf ausdrücklich.

Nach den traurigen Ereignissen in der jüngsten Vergangenheit sieht der Deutsche Kinderschutzbund in dem Gesetz eine Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren und damit einen besonderen und eindeutigen Schutz unseres Klientels. Wobei die besondere Bedeutung von Haustieren, insbesondere von Hunden, für die Entwicklung eines Kindes nicht übersehen werden darf. Wir sind aber der Ansicht, dass das neue Gesetz hier nicht nur Spielraum für eine individuelle Lebensgestaltung mit Tieren bzw. Hunden und Kindern bietet, sondern auch gleichzeitig alle Maßnahmen getroffen werden können, um gefährliche und aggressive Hunde von der Umwelt fernzuhalten.

Das Gesetz bietet u. E. endlich Rechtssicherheit. Jeder Hundehalter hat sich seiner Verantwortung bewusst zu sein und wird als Tierfreund sicher bereit sein, die geforderten Gesetzesauflagen zu erfüllen. Besonders gefährliche und wohlmöglich auf Aggression dressierte Hunde haben in der Öffentlichkeit nichts zu suchen. Abgesehen von den im Gesetz genannten Berufsgruppen gibt es keinen Grund, dass Privatpersonen gefährliche Hunde halten.

Die besonders genannten Hunderassen wie Pitbull-Terrier, American-Staffordshire-Bullterrier u. a. werden hoffentlich nach dem Einfuhr- und Zuchtverbot bald nicht mehr in Deutschland zu finden sein. Alle Besitzer anderer Hunderassen, die ohne verantwortungsvolle Haltung gefährlich werden könnten, haben durch die differenzierte Auflistung der besonderen Bedingungen für öffentliche Räume, wie Maulkorb, Charaktertest u. v. m., zum Schutz der Allgemeinheit gewisse Einschränkungen in der Haltung hinzunehmen.

Wir betonen noch einmal, dass wir Kinderschützer das Aufwachsen eines Kindes mit einem Hund in häuslicher Gemeinschaft sehr positiv bewerten. Die Vermeidung von Gefahren durch Hunde, wie im Gesetz beschrieben, hat bei uns jedoch Vorrang.

Wir hoffen, dass das Gesetz baldmöglichst verabschiedet und in Kraft treten wird.